



Verkaufsstand mit Korallen und Schnecken

Souvenirs

Der Urlaub ist für viele Menschen die schönste Zeit des Jahres. Erholung vom Arbeitsstress, Abkehr vom Alltag, Sammeln neuer Eindrücke von anderen Ländern und Kulturen - Urlaubserlebnisse hinterlassen nicht selten schöne Erinnerungen, manchmal für das ganze Leben. Zu solchen Erinnerungen tragen auch Reiseandenken – *Souvenirs* – bei, die aus anderen Ländern mitgebracht werden.

Aber Vorsicht !

Das falsche Reiseandenken könnte dazu beitragen, dass Tiere gequält werden und seltene Arten aussterben - außerdem, dass man sich an manche Reise nur noch sehr ungern erinnert.

Durch Handel bedroht

Zu den Reiseandenken, von denen man die Finger lassen sollte, gehören geschützte Tiere und Pflanzen bzw. Teile davon oder daraus hergestellte Erzeugnisse. Zahlreiche Pflanzen- und Tierarten sind nämlich durch den Handel in ihrem Bestand gefährdet oder vom Aussterben bedroht.

So werden Bäume mit Bruthöhlen gefällt, um an die Eier von seltenen Papageien zu gelangen, Affenmütter erschossen, um die Babys verkaufen zu können und neu entdeckte Orchideenstandorte bis auf das letzte Exemplar geplündert. Korallenfische werden mit blausäurehaltigen Giften betäubt und gefangen und dabei ganze Korallen-Ökosysteme schwer geschädigt.

Mit dem Elfenbein gewilderter Elefanten wurden in Afrika zahlreiche Bürgerkriege finanziert. Die Nachfrage in den reichen Industrienationen, insbesondere in den USA, Europa und Ostasien ist der Motor des meist illegalen Handels. Vom Bärenzahn bis zur Damentasche aus Pythonleder: Jahr für Jahr bringen Touristen oder Schwarzhändler geschützte Pflanzen, Tiere und deren Erzeugnisse illegal nach Deutschland.

Allein im Jahre 2005 wurden 39.200 geschützte Tiere und Pflanzen registriert, die illegal eingeführt werden sollten. Wer solche Waren kauft, ist mitverantwortlich für den Raubbau.

Handelskontrolle und Handelsverbot

Als bekannt wurde, in welchem Ausmaß viele Pflanzen- und Tierarten durch den internationalen Handel gefährdet sind, wurde 1973 das Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen (international bekannt als CITES, Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) ins Leben gerufen.



Elfenbeinschnitzereien

Dieses Übereinkommen wurde inzwischen von über 160 Staaten unterzeichnet und stellt immerhin ca. 48 000 Arten unter Schutz, darunter vor allem Wirbeltiere, Orchideen und Kakteen. Davon unterliegen ca. 1000 Arten einem Handelsverbot, die restlichen Arten einer Handelskontrolle über amtliche Ausfuhrdokumente, mit denen bestätigt wird, dass der Handel in diesem Fall legal und ohne negative Auswirkungen auf die Bestände erfolgt.

Die Europäische Union hat die Bestimmungen von CITES noch verschärft: Sie verlangt für die meisten Arten Einfuhrgenehmigungen, die in Deutschland nur das Bundesamt für Naturschutz in Bonn ausstellen darf. Diese wiederum werden nur erteilt, wenn die Ausfuhrgenehmigung des Herkunftslands in Ordnung ist. Auch muss die Einfuhrgenehmigung vor der Einreise beantragt werden. Aber Vorsicht: Nicht jedes Papier, das Ihnen auf einem

afrikanischen Markt mit der Ware angeboten wird, ist auch ein gültiges CITES-Dokument.

Gehen Sie kein Risiko ein

Wer ein Exemplar einer geschützten Art entgegen den Bestimmungen ins Land schmuggelt, riskiert nicht nur Verzögerungen und Ärger bei der Einreise. Im einfachsten Fall wird ihm die geschmuggelte Ware einfach weggenommen, in schwerwiegenden Fällen muss er sich auch noch mit den Strafverfolgungsbehörden auseinandersetzen. Auf diese Weise könnte eine angenehme Urlaubsreise leicht zur unangenehmen Erinnerung werden.



Taggecko (*Phelsuma spec.*)

Was sollte man nicht kaufen ?

Aufgrund dieser Restriktionen sollte man als Tourist gar nicht erst versuchen, geschützte Exemplare einzuführen. Besonders bei verarbeiteten Produkten ist es dem Laien meist nicht möglich, diese von nicht geschützten Exemplaren zu unterscheiden. Am besten ist es deshalb, bestimmte Waren gar nicht erst zu kaufen.

Dazu zählen:

- lebende Tiere und Pflanzen (hier könnten neben den Artenschutz-Bestimmungen auch noch tierschutzrechtliche oder tierseuchenrechtliche Vorschriften oder

Bestimmungen zum Pflanzenschutz einer Einfuhr entgegenstehen),

- ausgestopfte Tiere, Felle, Zähne und Krallen, Eier und Federn von Vögeln,
- Erzeugnisse aus Elfenbein, Tierhäuten, Schildpatt, usw. von Elefanten, Krokodilen, Waranen, Schlangen und Schildkröten.
- Muschelschalen und Schneckengehäuse,
- Korallen (auch nicht als Schmuck),
- Seepferdchen, Haifischkiefer und -zähne,
- tropische Schmetterlinge und Vogelspinnen.

Kaufen Sie naturbewusst:

Lassen Sie sich nicht aus Mitleid mit einem Jungtier oder mit dem Argument „Das Tier ist ja bereits tot“ zum Kauf verleiten. Jeder Andenkenkauf kann das Todesurteil für ein weiteres Tier oder eine weitere Pflanze bedeuten, denn der erfolgreiche Verkauf bedingt, dass Nachschub geordert wird.

Das muss nicht heißen, dass Sie ganz auf ein Souvenir verzichten sollen. Sie finden jedoch in Ihrem Urlaubsland sicher auch schöne Andenken aus dem traditionellen Kunsthandwerk. Mit dem Kauf von Holzschnitzereien, Keramik, Schmuck oder Textilien unterstützen Sie die Menschen in Ihrem Urlaubsland ohne dass der Natur ein Schaden zugefügt wird.

Weitere Hinweise finden Sie unter:

www.artenschutz-online.de oder www.wisia.de



Souveniergeschäft in Thailand

Weitere Infoblätter finden Sie auf unserer Homepage

Impressum:

Text: Dr. Walter Joswig®
Fotos: Dr. Walter Joswig® (3), H.J.Netz® (1)
Design+Satz: H.J.Netz® - Mai / 2006
Druck erfolgt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege - Seethalerstr. 6 - D-83410 Laufen / Salzach
Tel: 0 86 82 / 89 63 - 0 - Fax: 0 86 82 / 89 63 - 17
Poststelle@anl.bayern.de - www.anl.bayern.de